

Stenographisches Protokoll

68. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Juni 1961

Tagesordnung

1. Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 40-jährigen Zugehörigkeit zu Österreich
2. 2. Novelle zur Abgabenexekutionsordnung

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2802)
- Entschuldigungen (S. 2802)
- Krankenurlaub (S. 2802)
- Urlaub (S. 2802)

Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzlers Dr. Gorbach:
Betrachtung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner mit der zeitweiligen Vertretung des Vizekanzlers DDr. Bruno Pittermann (S. 2802)

Betrachtung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner bzw. des Vizekanzlers DDr. Bruno Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky (S. 2802).

Zweiter Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen im Jahre 1960 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2803)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 170 bis 172 (S. 2802)

Anfrage

Antrag auf dringliche Behandlung der Anfrage 217/J — Ablehnung (S. 2809)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 136 (S. 2802)

Regierungsvorlagen

420: Jugendgerichtsgesetz 1961 — Justizausschuß (S. 2802)

421: Ratengesetz — Justizausschuß (S. 2802)

422: Novelle 1961 zum Familienlastenausgleichsgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2802)

423: Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 und Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2802)

424: Abänderung des Zolltarifgesetzes — Zollausschuß (S. 2802)

425: Aufhebung des Brieftaubengesetzes vom 1. Oktober 1938 sowie anderer brieftauberechtlicher Vorschriften — Verfassungsausschuß (S. 2802)

426: Protokoll zum Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2803)

427: 6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2803)

428: 5. Gehaltsgesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2803)

429: 3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2803)

430: 4. Marktordnungsgesetz-Novelle — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 2803)

Rechnungshof

431: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1960 — Rechnungshofausschuß (S. 2803)

Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Bechinie — Immunitätsausschuß (S. 2803)

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Stürgh — Immunitätsausschuß (S. 2803)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (415 d. B.): Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 40-jährigen Zugehörigkeit zu Österreich (418 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Strobl (S. 2803)

Redner: Bögl (S. 2804), Soronics (S. 2805) und Dr. Gredler (S. 2806)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2808)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (416 d. B.): 2. Novelle zur Abgabenexekutionsordnung (419 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 2808)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2809)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Glaser, Griebner, Dr. Tončić und Genossen, betreffend Änderung des Bundesstraßengesetzes (137/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hetzenauer, Dr. Kummer, Dr. Hofeneder und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Strafanstalt für Anfänger in Ober-Fucha (215/J)

Populorum, Herke, Rom und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Verkauf von Seegrundstücken seitens der Bundesforstverwaltung in Bodensdorf am Ossiachersee (216/J)

Dr. Gredler, Dr. Kandutsch, Kindl, Dr. Kos, Mahnert, Dr. van Tongel, Dr. Zechmann und Zeillinger an den Bundesminister für Unterricht, betreffend beabsichtigte Kürzungen der Ansätze des Bundesvoranschlages auf dem Gebiete der Kultur (217/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen (170/A. B. zu 206/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (171/A. B. zu 193/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (172/A. B. zu 188/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 67. Sitzung vom 25. Mai 1961 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Strommer und Dr. Leopold Weismann.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich die Abgeordneten Anna Czerny, Steiner, Rosenberger, Suchanek, Spielbüchler, Altenburger, Dr. Gschnitzer, Scheibenreif, Stürgkh, Vizekanzler Dr. Pittermann und die Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner und Dr. Kreisky.

Der Herr Abgeordnete Strommer hat mir mitgeteilt, daß er beabsichtige, sich Anfang Juni auf eine Kur zu begeben, und hat um einen zweimonatigen Krankenurlaub ersucht. Gemäß § 12 Abs. A der Geschäftsordnung werde ich dem Herrn Abgeordneten diesen erbetenen Urlaub erteilen, wenn das Hohe Haus dagegen keine Einwendung erhebt. — Dies ist nicht der Fall. Der zweimonatige Krankenurlaub — das ist bis Ende Juli — ist somit erteilt.

Ferner habe ich dem Herrn Abgeordneten Altenburger über sein Ansuchen einen Urlaub vom 6. bis 28. Juni erteilt.

Den eingelangten Antrag 136/A der Abgeordneten Czettel und Genossen, betreffend eine Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes, weise ich dem Landesverteidigungsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind drei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer:**

„8. Juni 1961

An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 8. Juni 1961, Zl. 4876/61, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Vizekanzlers DDr. Bruno

Pittermann den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

„12. Juni 1961

An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 10. Juni 1961, Zl. 4944/61, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky für die Zeit vom 12. bis 14. Juni 1961 den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner und für die Zeit vom 15. bis 16. Juni 1961 Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Verlesung des Einlaufes fortzusetzen.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Behandlung junger Rechtsbrecher (Jugendgerichtsgesetz 1961 — JGG. 1961) (420 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Abzahlungsgeschäft (Ratengesetz) (421 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird (Novelle 1961 zum Familienlastenausgleichsgesetz) (422 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 abgeändert wird und womit Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen getroffen werden (423 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz abgeändert wird (424 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Brieffaubengesetz vom 1. Oktober 1938 sowie andere brieftaubenrechtliche Vorschriften aufgehoben werden (425 der Beilagen);

Protokoll zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße (426 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (427 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (5. Gehaltsgesetz-Novelle) (428 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (429 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz abgeändert wird (4. Marktordnungsgesetz-Novelle) (430 der Beilagen).

Eingelangt ist ferner der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1960 (431 der Beilagen).

Weiters ist eingelangt der zweite Bericht des Bundesministeriums für Finanzen an den Nationalrat über Kreditüberschreitungen im Jahre 1960.

Das Strafbezirksgericht Wien ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Robert Bechinie wegen Übertretung nach § 431 Strafgesetz.

Weiters ersucht das Bezirksgericht für Strafsachen Graz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Barthold Stürgkh wegen Übertretung nach § 335 Strafgesetz.

Es werden zugewiesen:

420 und 421 dem Justizausschuß;

422, 423, 426, 428 429 und der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß;

424 dem Zollausschuß;

425 dem Verfassungsausschuß;

427 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

430 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1960 dem Rechnungshofausschuß;

die beiden Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (415 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 40jährigen Zugehörigkeit zu Österreich (418 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gewährung

eines Bundeszuschusses an das Bundesland Burgenland aus Anlaß der 40jährigen Zugehörigkeit zu Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Strobl:** Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die am 19. Mai 1961 von der Bundesregierung dem Nationalrat unterbreitet wurde, sieht ähnlich, wie das schon im Jahre 1951 anlässlich der 30jährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich geschehen ist, einen außerordentlichen Bundeszuschuß in der Höhe von 10 Millionen Schilling als Festjahrgeschenk vor.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß von dem Bundeszuschuß 9 Millionen für kultur- und fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen und 1 Million Schilling für Gedenkfeiern im Lande und in den Gemeinden, bei denen auf die Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich in gebührender Weise Bedacht zu nehmen ist, zu verwenden sind. Diese Widmung entspricht auch den Intentionen des Burgenlandes.

Das Burgenland hat in allen Wirtschaftsparten einen großen Aufholbedarf, sodaß sich der Bundeszuschuß ohne Konzentration verzetteln würde. Seit 1956 hat das Land Burgenland versucht, durch Industrie Gründungen seine wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern und den im Lande wohnenden Arbeitskräften im Lande selbst eine Arbeitsmöglichkeit zu bieten. In der toten Arbeitssaison gibt es im Burgenland noch immer 30 Prozent und mehr Arbeitslose.

Wie die Bevölkerung auf diese wirtschaftliche Unterentwicklung reagierte, hat die Volkszählung gezeigt. Obwohl ein Geburtenüberschuß besteht, hat die Bevölkerung des Landes seit 1951 abgenommen.

Dieses Festjahrgeschenk des Bundes an das Land Burgenland ist daher gleichzeitig eine im eigenen Land dringend benötigte Entwicklungshilfe.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Mai vorberaten und ohne Abänderung einhellig angenommen. Diese Zuwendung der Bundesregierung an das Bundesland Burgenland hat im Bundeshaushalt seine Bedeckung.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (415 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht stelle ich des weiteren den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Bögl.

Abgeordneter **Bögl:** Hohes Haus! Dem Nationalrat liegt heute eine Regierungsvorlage zur Beschlußfassung vor, durch die dem Burgenland anlässlich seiner 40jährigen Zugehörigkeit zu Österreich eine Jubiläumsspende in der Höhe von 10 Millionen Schilling gewährt werden soll.

Ich möchte nicht auf die finanzielle Seite dieses Beschlusses eingehen, ich möchte vor allem von unserer moralischen Verpflichtung sprechen, einem Bundesland, das sich vom Anschluß an in seiner 40jährigen Zugehörigkeit zur Republik Österreich immer zur Demokratie und Freiheit bekannt hat, zumindest symbolisch zu helfen und ihm in Form eines Geschenkes einen kleinen Teil der Lasten des Aufbaues abzunehmen. Denn das Geschick dieses jüngsten Bundeslandes Österreichs, das Schicksal des Burgenlandes lädt uns Verpflichtungen auf, die wir gerade in diesem Jahr nicht übersehen können und dürfen.

Als in Saint-Germain und Trianon ein ehemaliges Weltreich, die österreichisch-ungarische Monarchie, aufgeteilt werden sollte, da war es Dr. Karl Renner, der über die engsten Grenzen Österreichs hinaus auf Grund desselben Nationalitätenprinzips, das die Siegermächte in ihrem Konzept zur Anwendung brachten, den Anspruch des neuen Österreich auf das Burgenland erhob. Ihm und seiner Weisheit verdanken wir nicht nur den Aufbau zweier Republiken, der Ersten aus der Ausweglosigkeit einer zerschlagenen Monarchie, der Zweiten aus dem Schutt und den Trümmern eines furchtbaren Weltkrieges, ihm verdanken wir auch — und das darf ich als Burgenländer wohl sagen — vor allem die Rückgliederung des Burgenlandes an Österreich.

Wirtschaftlich gesehen kam mit dem Burgenland ein Obst-, Gemüse- und Weingarten zu Österreich, erhielt Österreich die riesigen Weizen- und Zuckerrübenkulturen dieses Landes. Es erhielt Reichtümer, aber auch die Sorgen eines Grenzlandes, das Jahrhunderte hindurch Kampfplatz zwischen Ost und West gewesen ist, das Jahrzehnte hindurch in größtenteils vernachlässigt wurde.

Aber wenn ich zu dem Antrag, der diesem Hause vorliegt, positiv spreche, dann tue ich es nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Dieses Grenzvolk, die Bauern und Ar-

beiter des Landes haben 1921 an der Seite eines kleinen und armen Österreich gekämpft, sie haben sich für ihre wahre Heimat eingesetzt und sie für sich errungen. Sie haben sich dadurch ein Recht erworben, in dieser Heimat als Gleichberechtigte behandelt zu werden.

Die Verhältnisse, die sich aus der Besetzung Österreichs nach 1945 ergaben, machten es dem Bund nicht möglich, seinen Verpflichtungen immer und überall nachzukommen. Von den ERP-Mitteln ist nur ein verschwindend geringer Teil in das Burgenland geflossen, das unter der härtesten Besetzung zu leiden hatte. Dennoch hat dieses Land den Glauben an Österreich nicht verloren. Hart am Eisernen Vorhang hat es in schwerster Zeit aus eigener Kraft Leistungen geschaffen, die für ganz Österreich beispielhaft sind.

Erlauben Sie mir, einige Zahlen zu nennen. Für den Neu- und Ausbau des Straßennetzes wurden von 1945 bis 1960 nahezu 900 Millionen Schilling aufgewendet. In dieser Zeit wurden Volks- und Hauptschulen mit insgesamt mehr als 300 Klassen und einem Kostenaufwand von rund 170 Millionen Schilling errichtet. Auf dem Wohnbausektor konnten durch Darlehen in der Gesamthöhe von 258 Millionen Schilling fast 12.000 neue Wohnungen geschaffen werden. Fast 50 Millionen Schilling wurden für die Erhaltung und den Ausbau der burgenländischen Krankenanstalten aufgewendet, und 20 Millionen Schilling stellte das Land für den Aufbau des burgenländischen Fremdenverkehrs zu Verfügung.

Noch immer aber ist die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen im eigenen Lande die Hauptaufgabe der burgenländischen Landespolitik. Bisher hat das Land Burgenland für industrielle Neugründungen und den Ausbau schon bestehender Betriebe Haftungen in der Höhe von rund 120 Millionen Schilling übernommen. Dadurch konnten mehr als 2000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

Aber auch für die Förderung der burgenländischen Landwirtschaft wurden im Verhältnis zum Budget des Landes gewaltige Summen zur Verfügung gestellt. Der Güterwegebau, die Be- und Entwässerungen, die Meliorationen, der Bau von Wasserleitungen, die Flußregulierungen und andere Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft bestimmten ebenso die große Linie der burgenländischen Landespolitik.

Hohes Haus! Nur einige Zahlen habe ich angeführt, um den Fleiß, die Opferbereitschaft und den Aufbauwillen dieses Grenzlandes zu beweisen. Nur wer die Situation der Menschen dieses Landes kennt, nur wer

mit ihnen lebt, mit ihnen für die Zukunft arbeitet, kann erkennen, welche Schwierigkeiten bereits überwunden wurden und welche Schwierigkeiten noch zu überwinden sind.

Das Burgenland verdient unsere Hilfe. Es demonstriert uns allen jene Toleranz, die im großen Weltgeschehen fehlt. Wenn heute in aller Welt nationale Kriege geführt werden, dann beweist gerade dieses Land in seiner nationalen Struktur, daß nationale Koexistenz möglich, ja sogar äußerst fruchtbar sein kann, denn deutschsprachige, kroatisch und ungarisch sprechende Burgenländer haben jene Aufbauleistungen vollbracht, von denen ich vorhin sprach. Sie haben durch ihre Zusammenarbeit, durch ihren Glauben an die Zukunft eines armen Landes gezeigt, daß in härtesten Tagen der Grundstein für eine schönere Zukunft gelegt werden kann.

Wenn ich im Namen der Sozialisten ja sage zu dem vorliegenden Antrag, dann spreche ich nicht nur für das Burgenland allein, dann fühle ich mich als Sprecher von ganz Österreich, das sich zu seinem jüngsten, aber treuesten Bundesland bekennt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Soronics. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Soronics: Hohes Haus! Der 13. Oktober des Jahres 1961 ist für das Burgenland ein besonderer Gedenktag. Es jährt sich zum vierzigsten Male, daß dieser Landstrich auf Grund der Venediger Protokolle zu Österreich gekommen ist. Heute schon finden im ganzen Lande Veranstaltungen statt, die auf dieses Ereignis hinweisen, und mit Dankbarkeit gedenken wir all derjenigen, die dazu beigetragen haben, daß dieses Land heute das Glück hat, im österreichischen Bundesstaat leben zu können. Wir wollen hier nicht die Verdienste einzelner herausstreichen, sondern alle, die damals in der Republik Österreich Verantwortung getragen haben, haben sich redlich bemüht, die Deutschsprechenden von Ungarn zu Österreich zu bekommen.

Wir Burgenländer gedenken in besonderer Weise dieses Ereignisses, weil wir nicht das Glück hatten, so wie die Angehörigen anderer Bundesländer gleich von jeher zu Österreich zu gehören. Erst im Jahre 1921 ist nach zähen und schweren Verhandlungen die Entscheidung gefallen, und das Burgenland kam zu Österreich.

Dieser Landstreifen, der als „Westungarn“ bezeichnet wurde, war sehr vernachlässigt. Die Intelligenz dieses Landstreifens hatte in überwiegender Zahl in Ungarn studiert, und es war daher schwer, dieses Land nach österreichischen Grundsätzen aufzubauen. Trotz-

dem ist nach dieser Entscheidung der Großteil dieser Menschen, die in diesem Landstreifen wohnten, in ihren Gemeinden verblieben, und sie bemühten sich, in dem neuen Staate zu leben. Nur ein ganz geringer Prozentsatz ist nach Ungarn übersiedelt.

Auch dann, als der erste Rückschlag mit der Abtrennung Ödenburgs gekommen ist, blieben die Menschen in diesem Lande. Wenn man heute die Verordnungen, die damals von der Staats- und dann von der Bundesregierung erlassen wurden, durchsieht, wundert man sich darüber, daß es notwendig war, derartige Verordnungen herauszugeben. Hat man aber selbst das Land gekannt, so versteht man, daß hier sehr viel nachgeholt werden mußte. Nicht nur die Verwaltung mußte neu aufgebaut werden, es mußte auch erst eine Landeshauptstadt gefunden werden, es war kein Bahnnetz vorhanden, die Straßen waren schlecht, es gab keine Industrie, und es waren kleine Landwirtschaften und kleine Gewerbebetriebe, die das Burgenland damals zu übernehmen hatte. Die finanzielle Kraft des neugeschaffenen Landes war schwach. Trotzdem gingen schon damals die verantwortlichen Männer des Landes an die Arbeit, und sie konnten verschiedenes leisten. Ihr Mut, den sie damals an den Tag legten, ist heute noch anzuerkennen.

Diese zähe Arbeit wurde im Jahre 1938 wieder unterbrochen, als das Land aufgeteilt wurde und der Name „Burgenland“ verschwunden ist. Lediglich die kirchliche Verwaltung, die Apostolische Administration für das Burgenland, hat weiterhin bis zum Jahre 1945 den Namen „Burgenland“ beibehalten, bis zu jenem Zeitpunkt, da es möglich war, dieses Burgenland aus den Trümmern der Nachkriegszeit wieder neu zu errichten.

Wieder gingen alle Verantwortlichen an die Arbeit, um dieses wiedererrichtete Bundesland aufzubauen. Gleich wie in den anderen Bundesländern scheute man nicht die Mühen und ging ans Werk, obwohl die Arbeit im Burgenland schwieriger war, weil wir eine Besatzungsmacht hatten, die auch bei jeder Kleinigkeit mitregieren wollte. Außerdem hatten wir das Pech, daß nicht wie in den anderen Bundesländern zusätzliche Geldmittel in das Land flossen.

Trotzdem ist seit 1945 Gewaltiges geleistet worden. Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Bögl, hat einige Zahlen genannt. Ich will Sie nicht auch mit solchen Zahlen aufhalten, sondern möchte nur feststellen, daß jeder, gleichgültig, ob er im eigenen Staate wohnt oder aus dem Ausland kommt, anerkennt, daß in diesem Bundesland seit 1945 Gewaltiges geschaffen wurde.

Noch gibt es viele Bedürfnisse, die zu befriedigen wären. Die Finanzkraft dieses Landes ist aber schwach, und es ist auch betrüblich, daß das Land bei allen Zuwendungen des Bundes einen finanziellen Beitrag leisten muß, der natürlich auf Grund seiner Kleinheit sehr beschränkt ist. Außerdem kommt dazu, daß wir ein Grenzland sind, das an einer toten Grenze liegt, und daß es deswegen auch auf wirtschaftlichem Gebiete große Schwierigkeiten zu überwinden gibt.

Dennoch sind seit dem Jahre 1945 verschiedene Projekte in Angriff genommen worden, um die Bodenschätze des Landes zu heben und der allgemeinen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es gelungen, auf kulturellem Gebiet verschiedene Fortschritte zu erzielen. Der Überschuß an Arbeitskräften, der im Lande vorhanden ist, in dem noch immer eine große Zahl von Wanderarbeitern zu verzeichnen ist, hat die Verantwortlichen des Burgenlandes gezwungen, sich mit der Schaffung von Arbeitsplätzen im Lande zu befassen.

Diese Aufgaben, die hier zu bewältigen sind, stellen an das Land große Anforderungen. Wir haben bisher eine Anzahl von Betrieben in das Land bekommen. Das Risiko, welches das Land übernehmen mußte, ist aber auch nicht klein. Wir hoffen und wünschen, daß es möglich sein wird, durch diese Maßnahmen den sehnlichsten Wunsch der burgenländischen Arbeitnehmer zu erfüllen, nämlich in der eigenen Heimat Beschäftigung zu finden.

Wir haben heute einen Gesetzesbeschluß zu fassen, durch welchen dem Burgenland 10 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden sollen, um anlässlich der 40jährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich verschiedene Maßnahmen tätigen zu können. Dieser Betrag, der zur Verfügung gestellt wird, wird zweckentsprechend verwendet werden. Sowohl auf dem Gebiete der Wirtschaft wie auch auf dem kulturellen Sektor werden Arbeiten begonnen werden. Ich möchte nur daran erinnern, daß der dringend notwendige Ausbau der Wasserversorgung für das nördliche Burgenland aus diesem Betrag einen Zuschuß erhalten soll. Die Errichtung des Fernheizkraftwerkes im südlichen Burgenland und die Erforschung des Neusiedler Sees soll ebenfalls durch diesen Betrag, der zur Verfügung gestellt wird, in verstärktem Maße gefördert werden. Es soll für die Errichtung einer Bauernschule ein Zuschuß gewährt werden, und auch für die Errichtung einer Haydn-Musikschule soll aus diesem Betrag ein Anfang gemacht werden. Sie ersehen daraus, daß sich die Verantwortlichen des Burgenlandes schon damit beschäftigt haben, diesen Betrag, der zur Ver-

fügung gestellt werden soll, zweckentsprechend zu verwenden.

Der Betrag, der nun von diesem Hohen Hause beschlossen werden wird, soll auch eine Anerkennung für die Arbeit sein, die das Land Burgenland geleistet hat, und soll späteren Generationen Zeugnis davon geben, daß die Bundesregierung diese mühevollen Aufbauarbeit auch anerkannt hat.

Wir Burgenländer, gleichgültig, welcher Sprachengruppe wir angehören, gleichgültig, welchen Glaubensbekenntnisses wir sein mögen, lassen uns von den anderen Bundesländern in einem nicht überbieten, nämlich in der Liebe zu unserem Heimatland Österreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Sinne wird unsere Fraktion für diesen Gesetzentwurf stimmen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Angeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Machunze: Ehrenburgenländer!)*

Abgeordneter Dr. Gredler: Meine Damen und Herren! Ich möchte fast den Zwischenruf „Ehrenburgenländer“ parieren. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Maleta.)* Es gibt verschiedene Hinweise dafür, daß ich doch so etwas Ähnliches sein könnte. Beispielsweise rief einmal jemand in Unterwart in einer Versammlung am Schlusse meiner Worte irrtümlich: Eljen Raab Gyula! *(Heiterkeit.)* Als eine andere Form, die Koexistenz des Magyarentums mit mir selbst zu begründen, wäre anzuführen, daß ich ja verwandtschaftliche Beziehungen zu Kossuth Lajos habe. *(Abg. Dr. Gorbach: Besser als zu Szamuely!)* Ich sehe mich einem großen Historiker gegenüber! *(Heiterkeit.)* Ich hätte also eine Reihe von Möglichkeiten, meine fast familiäre Anciennität zu diesem Problem unter Beweis zu stellen.

Zum Thema selbst, zu der 40jährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zur Republik Österreich und zum Zuschuß von 10 Millionen Schilling, möchte ich aber doch einiges sagen.

An sich braucht man natürlich nicht viele Worte zu verlieren, es gibt aber immerhin einige Kleinigkeiten, die in diesem Zusammenhang zu bemerken sind. Beispielsweise spricht der § 1 des Gesetzes davon, daß 9 Millionen Schilling für kulturelle und für fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen zu geben sind und 1 Million Schilling für Gedenkfeiern im Lande und in den Gemeinden. In der Landtagssitzung vom 30. Mai hat der Burgenländische Landtag hingegen den Beschluß gefaßt, für die Feiern 500.000 S auszugeben und 9,5 Millionen Schilling für verschiedene Bauten, für kultur- und

fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen. An sich glaube ich, daß der Beschluß des Burgenländischen Landtages durchaus richtig ist. Ich sehe nur nicht ganz ein, warum wir hier eine andere Verteilung beschließen als diejenige, die der Burgenländische Landtag für richtig hält. Vielleicht ein kleiner formeller Fehler. Ich gebe zu, daß es hieße die Debatte in diesem Haus aufzuhalten, wenn ich Ihnen hier einen Abänderungsantrag vorschleüge, zumal ja die De facto-Abänderung ohnedies erfolgt. Daher also nur ein Hinweis, daß wir daran sind, ein Gesetz zu beschließen, das in dieser Aufteilungsform gar nicht verwirklicht werden wird.

Es hat in sehr dankenswerter Weise bereits mein unmittelbarer Vorredner unterstrichen — ohne ins einzelne zu gehen, ich werde das auch nicht tun —, wie die Beträge aufgeteilt werden: für verschiedene Schulbauten, ein Fernheizkraftwerk, die Bauernschule Oberwart, Bauten im nördlichen Burgenland für den Wasserleitungsverband. Ich darf vielleicht seine Aufzählung noch dahin ergänzen, daß auch ein Förderungsbeitrag zur Errichtung der Diözese von 1 Million Schilling darin enthalten ist. Ich erwähne das nur deswegen, um die Darstellung meines Vorredners in allen Punkten zu beleuchten und abzurunden.

Es gab zwischen den beiden Regierungsparteien ein Tauziehen über die Frage, was zu geschehen hat. Dieses Tauziehen ist sehr begreiflich, wenn Sie die Höhe dieses Betrages in Betracht ziehen. Auch hier stelle ich keinen Abänderungsantrag. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß die Schwierigkeiten der österreichischen Finanzlage, denen sich der Herr Finanzminister gegenüber sieht, es erfordern, von einem rein demonstrativen Hinweis Abstand zu nehmen, man möge nicht 10 Millionen, man möge mehr geben. Ich tue es auch nicht, aber immerhin muß ich doch feststellen, daß Sie heute mit 10 Millionen Schilling gerade, sagen wir, einen größeren Bau errichten können, daß Sie praktisch damit Bausteine im Norden und im Süden des Landes schaffen könnten, irgend etwas Umfangreiches kann aber nicht gemacht werden. Im Grunde genommen kommt, wenn Sie den Betrag durch die Zahl der Einwohner des Bundeslandes Burgenland dividieren, die 10 Millionen zu den 270.000 Einwohnern in Relation setzen, gerade ein Huhn auf einen Burgenländer durch diese Zuweisung, nämlich 36 S pro Kopf, also keine sehr wesentliche und großartige Förderung und im Grunde genommen eine Art Mitbeteiligung an dem Silbergeschäft bei der Herausgabe der Gedenkmünze zum Burgenland-Jubiläum.

Die guten Erfahrungen mit den 2 Schilling-Münzen in der Ersten Republik haben vernünftigerweise in die Ausgabe von 25 Schilling-Stücken in der Zweiten Republik gemündet. Wie Sie wissen, werden diese 25 Schilling-Stücke sehr häufig von Sammlern gehortet, dem Verkehr entzogen. Sie werden in Tausenden von Stücken — das wird auch bei der Burgenland-Münze so sein — nach Amerika, selbst nach Japan gelangen, das ist an sich für den Herrn Finanzminister, für unsere Volkswirtschaft durchaus angenehm. Die 1½ Millionen 25 Schilling-Stücke, die geprägt werden, mit ihrem Verkehrswert von 37½ Millionen Schilling, ergeben — den Aufwand an Silber und die Prägekosten mit 40 Prozent eingesetzt — einen Münzgewinn des Staates von etwa 20 Millionen Schilling, wobei das Burgenland an diesem Münzgewinn rund zur Hälfte beteiligt wird.

Wenn man bedenkt, daß 1921 im Burgenland die bekannten schweren Blutopfer gebracht wurden, daß es 1944/45 lang härtestes Kriegsgelände war, daß zehn Jahre lang dort eine nicht gerade angenehme Besatzung vorgeherrscht hat, so ist die Leistung, die wir heute dem Burgenland widmen, im Verhältnis zu den Erfordernissen sicherlich keine wesentliche. Sie tut dem Staatsschatz auch schon deswegen nicht sehr weh, weil dieser das Burgenland, wie ich schon anführte, nur zur Hälfte an seinem Münzgewinn bei der Ausgabe der 25 Schilling-Stücke beteiligen wird.

Ich schweife jetzt, das möchte ich zur Vorsicht sagen, nicht von der Tagesordnung ab; ich habe es mir nach den leidvollen Erfahrungen solcher Debatten schon zur Eigenschaft gemacht, gewissermaßen auch nach rückwärts zu sehen, und wenn der Herr Präsident dann dazu neigt, mich „pflichtgemäß“ zu unterbrechen, weil ich von der Tagesordnung abkäme, so bin ich schon wieder bei der Tagesordnung. Ich werde Ihre Zeit also nicht für mehr als ein oder zwei Sätze in Anspruch nehmen, aber lassen Sie mich sagen: Stellen wir die 10 Millionen, die wir heute für das Burgenland geben, in eine Relation zu der Finanzkrise, in der sich das Budget befindet, und unterstreichen wir, daß wir heute nicht über die Finanzkrise sprechen, auch nicht über die Kulturbudgetkrise, weil über unsere diesbezügliche Anfrage ja nicht debattiert werden wird, weil meiner Anregung, dieses Problem aufzugreifen, nicht Folge gegeben werden wird. Wir werden uns also auf einem ganz schmalen Sektor befinden und daher auch alle anderen wichtigen, bedeutenden Finanzprobleme heute nicht beleuchten können. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das war der erste Satz!*)

Das war der erste Satz, und nun sei vielleicht der zweite mit Bewilligung des Herrn Kol-

legen Hofeneder und vor allem des Herrn Präsidenten noch beigefügt: Ich glaube, daß es notwendig wäre, in diesem Hause der Gesetzgebung sich doch mit der Finanzgesetzgebung und ihrer Krise in einer sehr sachlichen, konstruktiven gemeinsamen Aussprache zu beschäftigen, damit wir miteinander beschließen, wie wir dem Herrn Finanzminister helfen könnten, die momentanen Spannungsverhältnisse zu lösen, wie wir ihm helfen könnten, Anregungen in größerem Stil zu verwirklichen, und nicht nur ihm heute unsere Zustimmung dazu geben, daß er die Burgenländer an dem Gewinn der Münzprägung beteiligt.

Welche Fragen bleiben für das Burgenland noch offen? Der Herr Abgeordnete Bögl hat in eindrucksvoller Form über die Meliorationen gesprochen, die Straßen, die Schulbauten, die dort geschaffen wurden. So weit, so gut. Das ist richtig. Aber natürlich wäre — und darüber sind wir uns auch in diesem Haus einig — doch noch sehr viel für dieses „Entwicklungsgebiet“ in unserer Heimat zu tun. Denken wir etwa an die Reichtümer und Naturschönheiten dieses Landes: an seinen Obst- und Weinbau, an den Weizen- und Zuckerrübenbau, an die Möglichkeiten, die neben den wirtschaftlichen Faktoren der Landwirtschaft auch in einer Förderung des Fremdenverkehrs bestehen könnten, in einer besseren Erschließung etwa der Neusiedler-See-Landschaft, jenes einzigartigen Steppensees in Europa, in einer Förderung des Mineralwasservorkommens im Seewinkel, in einer industriellen Ausnutzung etwa auch des Schilfvorkommens! Wir hörten, 2000 Arbeitsplätze habe man geschaffen. Betrachten wir das Wanderarbeiterproblem des Burgenlandes, dann, so finden wir, ist es ja doch nur ein etwas größerer Tropfen auf den heißen Stein der Bedürfnisse für einen industriellen Aufbau dieses Landes. Fleiß, Opferbereitschaft, Aufbauwille des Burgenländers wurden genannt, aber sie verdienen wahrlich eine größere Förderung.

Und wie fördert nun der Staat neben dieser kleinen Münzgewinnbeteiligung das Burgenland? Denken wir doch daran, daß es praktisch ein Land ohne Eisenbahn ist, trotzdem aber heute hart unter den Auswirkungen der Fernverkehrssteuer leidet. Man könnte durch eine kleine Änderung der Bestimmungen über die Fernverkehrssteuer — und darum hat man sich, wenn Sie sich recht erinnern, in den Ausschüssen auch bemüht — dem Burgenland sehr wesentlich mehr helfen, als wir es heute mit der Pro-Kopf-Hendel-Quotenverteilung tun werden.

Man hat eine Sonderregelung anlässlich der 40 Jahr-Feier geschaffen. Es ist dies eine sehr begrenzte, aber anerkennenswerte Leistung.

10 Millionen — eine Anerkennung, eine gnädige Mitbeteiligung am Gewinn des Finanzministeriums an der Münzprägung für das Burgenland. Wir werden sie nicht hemmen, wir werden ihr zustimmen. Aber ich glaube zweierlei heute doch sagen zu dürfen. Erstens: die heutige Tagesordnung entspricht nicht den Bedürfnissen der Staatsfinanzlage, und zweitens: die heute beschlossene Hilfe entspricht nicht den notwendigen Bedürfnissen, dem Burgenland als Entwicklungsgebiet tatsächlich auf die Füße zu helfen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (416 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Abgabenausführungsordnung geändert wird (2. Novelle zur Abgabenausführungsordnung) (419 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: 2. Novelle zur Abgabenausführungsordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder:** Hohes Haus! Für die Vollstreckung in das Arbeits-einkommen, also die Lohnpfändung, haben bisher schon die gleichen Grundsätze und die gleichen Pfändungsbeschränkungen gegolten, ohne Rücksicht darauf, ob die Vollstreckung im gerichtlichen oder im abgabenbehördlichen Exekutionsverfahren durchgeführt wurde.

Der Nationalrat hat mit dem Bundesgesetz Nr. 118 vom Jahre 1961 die Wertgrenzen im Lohnpfändungsgesetz abgeändert. Dieses Bundesgesetz ist am 11. Mai 1961 in Kraft getreten, und diese neuen Bestimmungen bezüglich der Lohnpfändung sind am 1. Juni 1961 wirksam geworden. Ab diesem Zeitpunkt hätte somit eine unterschiedliche Regelung des gerichtlichen und des abgabenbehördlichen Lohnpfändungsrechtes bestanden. Um das zu vermeiden, ist die Anpassung der Wertgrenzen in der Abgabenausführungsordnung an jene, die im Lohnpfändungsrecht gelten, notwendig.

Das ist der Zweck des Gesetzentwurfes 416 der Beilagen. Es wird eine völlige Angleichung durchgeführt beziehungsweise die völlige, bis vor kurzem bestandene Synchronisierung wiederhergestellt.

Der Inhalt der vorliegenden Regierungsvorlage ist kurz folgender:

Der Betrag der pfändungsfreien Weihnachtswendungen soll von bisher 560 S auf nunmehr 800 S erhöht werden.

Der pfändungsfreie Grundbetrag soll auf 700 S monatlich beziehungsweise 168 S wöchentlich erhöht werden.

Verpflichtete, die Unterhalt leisten, sollen mehr als bisher berücksichtigt werden, was durch Erhöhung des festen Grundbetrages um je 50 S monatlich für jede Person, der der Verpflichtete den Unterhalt gewährt, bewirkt werden soll.

Zur Vereinfachung der Berechnung des pfändungsfreien Betrages sollen die bisher vorgesehenen Mindest- und Höchstbeträge, auf die der pfändungsfreie Mehrbetrag für Unterhaltsberechtigte bisher begrenzt ist, entfallen.

Um dem Drittschuldner die Möglichkeit zu geben, während einer Übergangszeit noch nach den bisher geltenden Vorschriften mit schuld-befreiender Wirkung zu leisten, wird eine dem § 12 Abs. 4 des Lohnpfändungsgesetzes nachgebildete Übergangsbestimmung geschaffen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage 416 der Beilagen am 25. Mai in Beratung gezogen, im § 3 eine Textberichtigung vorgenommen und im übrigen dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilt.

Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses habe ich die Ehre, dem Hohen Haus die Annahme der Regierungsvorlage mit der Textberichtigung zu empfehlen.

Ferner beantrage ich, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Berichterstatter erwähnten Textberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: In der heutigen Sitzung ist von den Herren Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen — also doch! — eine Anfrage an den Bundesminister für Unterricht, betreffend eine beabsichtigte Kürzung der Ansätze des Bundesvoranschlages auf dem Gebiete der Kultur, eingebracht und beantragt worden, diese dringlich zu behandeln.

Da diese Anfrage aber nicht von 20 Abgeordneten unterstützt ist, lasse ich gemäß § 67 Abs. A der Geschäftsordnung ohne Debatte über die dringliche Behandlung dieses Antrages abstimmen. Ich bitte also jene Frauen und Herren, die der Anfrage die Dringlichkeit zusprechen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch, den 21. Juni, statt. Die schriftliche Einladung mit der Tagesordnung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 55 Minuten